

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Grenderich
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
vom 21.03.2019**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am 13.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	574.080 EUR	550.520 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	634.700 EUR	615.630 EUR
das Jahresergebnis auf	- 60.620 EUR	- 65.110 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.430 EUR	- 3.000 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	157.000 EUR	112.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	543.350 EUR	249.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 386.350 EUR	- 136.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	388.780 EUR	139.600 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

2019: verzinste Kredite	0,00 EUR
2020: verzinste Kredite	110.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2019 festgesetzt auf:

100.000 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

100.000 EUR

Für 2020 werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
– Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
– Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– für den ersten Hund	40,00 EUR	40,00 EUR
– für den zweiten Hund	80,00 EUR	80,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	150,00 EUR	150,00 EUR
– für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR	250,00 EUR
– für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 EUR	400,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich **5.234.363,29 EUR**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **5.159.546,29 EUR**, zum 31.12.2019 **5.098.926,29 EUR** und zum 31.12.2020 **5.033.816,29 EUR**.

Grenderich, den 21.03.2019
Ortsgemeinde Grenderich

Udo Theiß
Ortsbürgermeister